

Amt Kirchspielslandgemeinde Eider
Der Amtsdirektor
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1
25779 Hennstedt
Per E-Mail an hans.maassen@amt-eider.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch: Wencke
Lehmacher, Kreisgruppe
Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 25.09.2026

2. Änderung des Flächennutzungsplans und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Schalkholz „Heizungsbaubetrieb Rohde – nördlich des Weges Nernum, östlich des Gebäudes Hauptstraße Nr. 54“ – frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Schleswig-Holstein, Kreisgruppe Dithmarschen, bedankt sich für die Beteiligung an den oben genannten Bauleitplanverfahren.

Mit der Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Erweiterung eines bereits ansässigen Heizungs-, Sanitär- und Bauklempnerbetriebes geschaffen werden. Vorgesehen sind insbesondere eine neue Lagerhalle sowie zusätzliche Lager- und Wirtschaftsflächen. Gegen die standortbezogene Erweiterung des bestehenden Betriebes bestehen nach dem derzeitigen Planungsstand keine grundsätzlichen Bedenken. Aufgrund der Lage im natur- und landschaftlich geprägten Umfeld bitten wir jedoch, im weiteren Verfahren insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

Flächenverbrauch und Boden

Die geplante Erweiterung führt durch Gebäude, Lager-, Wirtschafts- und Zufahrtsflächen zu einer zusätzlichen Inanspruchnahme und Versiegelung von Boden. Der Vorhaben- und Erschließungsplan sieht unter anderem eine 450 m² große Lagerhalle, einen 1.100 m² großen Lagerplatz sowie 810 m² Wirtschafts- und Lagerfläche vor. Der Umweltbericht benennt Boden und Fläche bereits als besonders betroffenes Schutzgut.

Die Neuversiegelung sollte im weiteren Verfahren nachvollziehbar bilanziert und auf das für den Betrieb erforderliche Maß begrenzt werden. Dabei sollte auch geprüft werden, ob die im Landschaftsrahmenplan unmittelbar östlich und großräumig um den Geltungsbereich dargestellten klimasensitiven Böden für die konkret beanspruchten Flächen von Bedeutung sind.

Knick, Gehölze und Artenschutz

An der östlichen Grenze des Plangebietes befindet sich ein gesetzlich geschützter Knick. Darüber hinaus zeigt der Vorhaben- und Erschließungsplan weitere Hecken- und Gehölzstrukturen.

Die vorhandenen Gehölzstrukturen sollten im Umweltbericht vollständig erfasst, in ihrer Funktion bewertet und soweit möglich erhalten werden. Der geschützte Knick ist einschließlich seiner ökologischen Funktionen dauerhaft vor Beeinträchtigungen durch Bau- und Lagernutzungen zu schützen.

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und
Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG.
Spenden und Mitgliedsbeiträge sind
steuerabzugsfähig, Erbschaften und
Vermächtnisse an den BUND sind
erbschaftssteuerbefreit.

Die angekündigte artenschutzrechtliche Prüfung sollte sich insbesondere auf die tatsächlich vorhandenen Habitatstrukturen – Gehölze, Knick, Bestandsgebäude und angrenzendes Grünland – beziehen.

Biotopverbund und Landschaftsbild

Nach dem Landschaftsrahmenplan befindet sich unmittelbar östlich der Gemeinde ein Schwerpunktbereich mit besonderer Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Im weiteren Umweltbericht sollte daher geprüft werden, ob durch die Erweiterung Beeinträchtigungen vorhandener Verbundfunktionen entstehen können. Zudem liegt das Landschaftsschutzgebiet „Nordergeest“ nur etwa 140 m nördlich des Plangebietes. Zu dessen Schutzzweck gehören unter anderem die historische Knicklandschaft sowie der Schutz des Landschaftsbildes vor überprägenden Anlagen und Strukturen. Vor diesem Hintergrund sollte insbesondere die geplante Lagerhalle mit einer Firsthöhe von bis zu 7 m durch Erhalt und Ergänzung geeigneter Gehölzstrukturen landschaftsgerecht eingebunden werden.

Wasserhaushalt

Die angekündigte Untersuchung der Niederschlagsentwässerung und Wasserhaushaltsbilanz wird begrüßt. Aufgrund der zusätzlichen Dach-, Lager- und Verkehrsflächen sollte angestrebt werden, die Veränderungen des natürlichen Wasserhaushalts möglichst gering zu halten und Niederschlagswasser soweit standörtlich möglich ortsnah zurückzuhalten, zu versickern oder zu verdunsten.

Eingriffsregelung

Im weiteren Verfahren sind die durch das Vorhaben verursachten Eingriffe vollständig zu bilanzieren und die erforderlichen Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen nachvollziehbar darzustellen. Dabei sind insbesondere Bodenversiegelung, Gehölzstrukturen, Knick und Landschaftsbild zu berücksichtigen.

Fazit

Der BUND sieht die Erweiterung des bereits bestehenden ortsansässigen Betriebes am vorhandenen Standort grundsätzlich als nachvollziehbar an. Entscheidend ist aus naturschutzfachlicher Sicht, dass die zusätzliche Flächeninanspruchnahme begrenzt, die vorhandenen Knick- und Gehölzstrukturen erhalten und geschützt sowie Wasserhaushalt und landschaftliche Einbindung angemessen berücksichtigt werden. Da sich der Umweltbericht noch in Bearbeitung befindet, bitten wir darum, die genannten Punkte im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und nachvollziehbar abzuarbeiten. Die abschließende naturschutzfachliche Bewertung bleibt der Prüfung der vollständigen Entwurfsunterlagen vorbehalten. Der Umweltbericht soll nach den vorliegenden Unterlagen vor der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB entsprechend ergänzt werden.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren und um Mitteilung über die Behandlung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Wencke Lehmacher